Absender:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Stadt Marsberg

Bauamt

Lillers-Straße 8

34431 Marsberg

# Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg gem. § 3 (1) BauGB, hier: Teilflächen bei Leitmar

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur möglichen Ausweisung der unten genannten Fläche(n) als Windkraft-Konzentrationszone(n) im Flächennutzungsplan der Stadt Marsberg melde ich aus folgenden Gründen Bedenken an: (Zutreffendes ist angekreuzt)

**Für alle Flächen ("k", "h", "j")**

O Umzingelung von Leitmar bei einer Ausweisung zwei und mehr Flächen

O besondere Lärmbelästigung der Bewohner durch die Tallage Leitmars

O Verlust der Wohnqualität durch fortwährende Flugsicherungsbeleuchtung

O Verlust jeglicher Möglichkeit zur wohnortnahen Erholung um Leitmar

O Verstoß gegen das Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG bezogen auf den Rotmilan,

 Baumfalken und andere schützenswerte Arten

O Blockierung einer überregional bedeutsamen Vogelzugroute

O gesundheitliche, bisher nicht ausreichend geklärte, Gefahren und Beeinträchtigungen der Anlieger

O massive optische Bedrängung der Anlieger durch die erhöhte Lage der Anlagen zum Dorf

O Inanspruchnahme bedeutender Kulturlandschaftsbereiche (KLB)

O zu geringem Mindestabstand zur Wohnbebauung

O Wertverlust von Immobilien

O Zerschneidung weiterer Landschaftsteile, da alle Flächen nicht an bereits bestehende Windparks

 angrenzen

O Zerstörung der Natur durch Wegebau und Versiegelung

O insgesamt unverhältnismäßig starke Belastung eines Ortes

O Sonstiges:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Fläche "k" – Kragengrund**

O negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild

O besondere Belastung der Ortschaft Leitmar aufgrund der Südlage und der Nähe zum Dorf

O Umzingelung von Diemelsee-Vasbeck aufgrund bereits bestehender WEAs östlich und südlich des

 Ortes

O Lage im Wasserschutzgebiet

O negative Einwirkungen auf die touristische Entwicklung des Ortes, da sich das Gebiet in

 unmittelbarer Nachbarschaft zur Gruppenunterkunft in der Schützenhalle befindet

O Lage in Hauptwindrichtung zu Vasbeck

O Inanspruchnahme eines UZVR (unzerschnittener verkehrsarmer Raum)

O absehbare Flächenkonflikte mit der Hochspannungsleitung

O technisch-industrielle Überformung eines besonderen Landschaftsbildes (Talkessellage von

 Leitmar)

O Sonstiges:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Fläche "h" - Emmese**

O Lage im Naturpark Diemelsee

O Überprägung der historischen Sichtachse "Homberg-Obermarsberg"

O technisch-industrielle Überformung eines besonderen Landschaftsbildes (Talkessellage von

 Leitmar)

O direkte Nachbarschaft zu einem Naturschutzgebiet (HSK - 376 - Emmese) mit besonderer

 Bedeutung für den Rotmilan

O Sonstiges:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Fläche "j" - Hinter den Fischteichen**

O direkte Nachbarschaft zu einem Naturschutzgebiet (HSK - 386 - Glindegrund)

O Sonstiges:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**In Summe aller o.a. Bedenken empfehle und beantrage ich daher, den / die o.a. Flächenvorschlag /Flächenvorschläge als mögliche Windenergiekonzentrationszone im Flächennutzungsplan aufzugeben!**

**Bei Weiterverfolgung des Flächenvorschlags / der Flächenvorschläge beantrage ich (Zutreffendes ist angekreuzt):**

O wissenschaftliche Untersuchungen der möglichen Gesundheitsgefahren durch Infraschall

O einen einheitlichen Mindestabstand zur Wohnbebauung entsprechend der H10-Regel festzulegen

O eine maximale Höhenbegrenzung für WEA von max. 100 m Nabenhöhe festzulegen

O sämtliche zur Verfügung stehenden und dem Stand der Technik entsprechenden Hilfsmittel zur

 Verringerung von Beeinträchtigungen (Synchronschaltungen von Rotoren und Befeuerung, diverse

 Abschaltautomatiken etc.) aus Gründen des Bürgerschutzes festzulegen

O den Flächenzuschnitt entsprechend den Pufferzonen um besetzte Horststandorte von WEA-

 empfindlichen Greifvögeln anzupassen

O alle Flächen aus dem weiteren Verfahren zu streichen, welche im Rahmen der

 Regionalplanung bereits als nicht geeignet definiert wurden

Ich bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung meiner Stellungnahme und um eine fundierte Abwägung meiner Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_